

Protokoll der Bürgerversammlung

Datum	4. April 2018
Zeit	20.15 Uhr bis 22.10 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Rorschacherberg
Vorsitz	Beat Hirs, Gemeindepräsident
Stimmenzähler	Stefan Beerli, Resedastrasse 5 Lothar Fach, Schlossbachstrasse 1 Michael Haas, Goldacherstrasse 75
Protokoll	Philipp Hengartner, Gemeinderatsschreiber
Stimmberechtigte	4 431 Personen
Anwesende	307 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung	6,9 Prozent

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	2
2.	Musikalische Eröffnung	3
3.	Begrüssung.....	3
4.	Administrative Vorbemerkungen	4
5.	Einleitung, Informationen.....	5
5.1	Seeuferweg.....	5
5.2	Anbau Kindergarten Klostergut.....	6
5.3	A1-Lärmschutz im Gebiet Steig.....	7
5.4	Areal Wiggen	8
5.5	Schulwegsicherheit Klosterguet	14
5.6	Laufende und neue Projekte.....	16
5.7	Auftrag aus der Bürgerversammlung 2017	17
5.8	Schule.....	19
6.	Tagesordnung, Stimmbeteiligung.....	26
6.1	Tagesordnung	26
6.2	Stimmbeteiligung.....	27
7.	Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission	27
7.1	Erläuterungen	27
7.2	Diskussion	29
7.3	Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission.....	29
7.4	Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission	29
7.5	Abstimmungsergebnis	29
8.	Budget und Steuerplan 2018.....	30
8.1	Erläuterungen	30
8.2	Anträge des Gemeinderates	31
8.3	Diskussion	31
8.4	Abstimmung über den Antrag von Richard Lüchinger	34
8.5	Diskussion	35
8.6	Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission.....	35

9.	Allgemeine Umfrage	36
9.1	Einleitung	36
9.2	Diskussion	36
9.3	Verfahrensmängel	43
9.4	Protokoll	43
9.5	Schluss	44

2. Musikalische Eröffnung

Vor der Bürgerversammlung unterhält der Musikverein Rorschacherberg unter der Leitung von Joe Cahenzli die Anwesenden mit drei Stücken.

3. Begrüssung

Gemeindepräsident Beat Hirs dankt dem Musikverein Rorschacherberg unter der Leitung von Joe Cahenzli für die Eröffnung der heutigen Versammlung. Er macht die 100-Jahr-Jubiläums-Veranstaltungen des Musikvereins aufmerksam, die am 31. August und 1. September 2018 stattfinden werden.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, alle Jungbürgerinnen und Jungbürger und alle, die erstmals an einer Bürgerversammlung teilnehmen.

Die Gemeinde führt keine Jungbürgerfeiern mehr durch. Die Nachfrage war zu gering. Deshalb lud der Gemeinderat die Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich an die heutige Bürgerversammlung ein. Als Dank erhalten sie nach der Versammlung ein Präsent.

Ebenfalls heisst er den Vertreter des St.Galler Tagblattes, Journalist Fritz Bichsel, die Lernenden der Gemeindeverwaltung sowie die die Gäste auf der Zuschauertribüne willkommen.

4. Administrative Vorbemerkungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die formellen und materiellen Vorgaben zur Durchführung der Bürgerversammlung erfüllt sind. Das trifft sowohl auf die Termine als auch auf die Unterlagen, die Stimmausweise und das Stimmrecht zu.

Das Büro der Bürgerversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Stimmenzähler

- Stefan Beerli, Resedastrasse 5
- Lothar Fach, Schlossbachstrasse 1
- Michael Haas, Goldacherstrasse 75

Protokollführer

- Philipp Hengartner, Gemeinderatsschreiber

Versammlungsleiter

- Beat Hirs, Gemeindepräsident

Nichtstimmberechtigte sind als Zuhörer zugelassen. Sie nehmen auf den speziell bezeichneten Sitzen Platz und dürfen sich an den Verhandlungen und Diskussionen nicht beteiligen.

Für die Präsentation und Protokollierung dieser Versammlung wird ein Beamer als technisches Hilfsmittel eingesetzt.

Wer sich zu Wort meldet, soll sich bitte kurz mit Namen vorstellen und sein Votum am Mikrophon abgeben. Allfällige Anträge sind schriftlich einzureichen, dann können sie projiziert werden, damit es keine Missverständnisse gibt.

5. Einleitung, Informationen

Vor den formellen Traktanden informieren der Gemeindepräsident über einige aktuelle Projekte und Schulpräsident Markus Fässler über Themen aus der Schule.

5.1 Seeuferweg

Der Vorsitzende informiert über den Zwischenstand zum «Seeuferweg» anhand der nachfolgenden Folie.



Projekte Seeuferweg und Radweg

- Ziel: Urnenabstimmung Seeuferweg am 10.2.2019
- Kanton plant seinen Radweg gleichzeitig
- Arbeitsgruppe gab Empfehlung ab, Anwohner nahmen Stellung
- Gemeinderat wird im April Wegführung festlegen
- Kantonale Vorprüfung bis im Sommer erledigt
- Urnenabstimmung nötig

Der Gemeinderat informierte laufend über die Arbeiten der breit abgestützten Arbeitsgruppe, die einen Seeuferweg zusammen mit dem Ingenieurbüro OePlan GmbH, Balgach, entwickelte. Eine Lösung mit einer Aufschüttung und Stegabschnitten scheint realisierbar zu sein. Der Gemeinderat wird die Lösung abschliessend festlegen. Danach sollen die kantonalen Fachstellen das Projekt vorprüfen. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Seeuferverbindung am 10. Februar 2019 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Urne zur Abstimmung zu unterbreiten. Wenn die Bürgerschaft dem Projekt zustimmt, erfolgt die Detailplanung und die öffentliche Auflage der Aufschüttung und des Teilstrassenplans. Scheitert das Projekt an der Urne, erachtet der Gemeinderat das Projekt auch für diese Generation gescheitert.

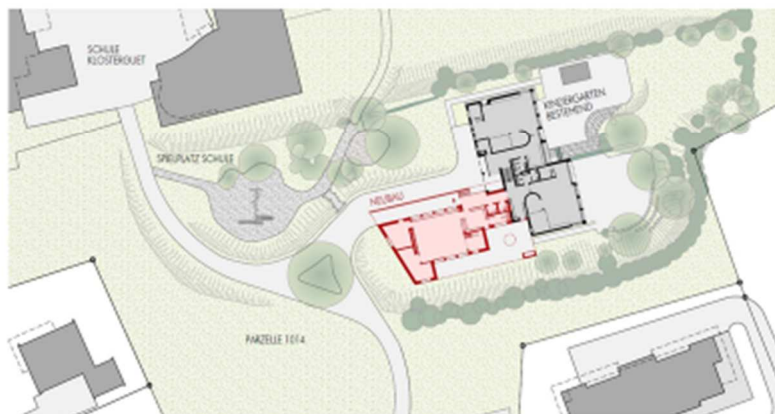
Gleichzeitig plant der Kanton einen Geh- und Radweg entlang der Churerstrasse. Ziel ist es, dass zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung auch die planerischen Eckdaten und finanzielle Grössenordnung des Radweges bekannt sind.

Der Gemeinderat wird die Bevölkerung weiterhin im Rundblick auf dem Laufenden halten.

5.2 Anbau Kindergarten Klostergut



Anbau Kindergarten Klostergut

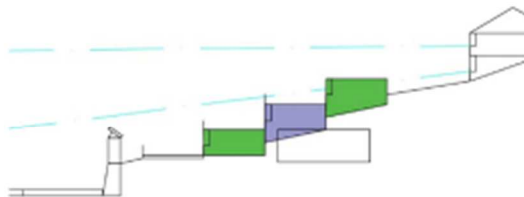


Der Versammlungsleiter erklärt, dass aus Kapazitätsgründen ein Anbau beim Kindergarten Klostergut nötig ist. Die dritte Kindergartenklasse ist momentan im Schulgebäude untergebracht und auch dort ist der Schulraum knapp. Die Kosten für die Erweiterung sind im Voranschlag enthalten (rund 1,5 Mio. Franken für den Bau und 300 000 Franken für die Umgebung aller Kindergärten). Der Baubeginn ist in den Sommerferien 2018 geplant. Der Anbau soll nach den Sommerferien 2019 bezogen werden können. Der Anbau ist nicht rechteckig, weil durch das Schulgelände ein Bach fliesst. Gegenüber dem Bach ist ein Abstand einzuhalten, weshalb der Anbau eine ungewöhnliche Form erhält.

5.3 A1-Lärmschutz im Gebiet Steig



A1- Lärmschutz im Gebiet Steig



Runder Tisch mit den Anstössern:

- Welche Lösungsideen?
- Wie gehen wir weiter?

Die Hochschule Rapperswil (HSR) erarbeitete interessante Vorschläge, wie das Gebiet Steig von den Lärmimmissionen entlastet werden könnte. Der Gemeinderat berichtete im Rundblick vom 9. März 2018 darüber. Allerdings scheint der Bau einer Photovoltaikanlage auf einer Überdachung eher schwierig umsetzbar.

Der Gemeinderat wird einen «Runden Tisch» mit den Anwohnern, zusammen mit dem verantwortlichen Professor der HSR, organisieren, um das weitere Vorgehen zu klären.

Grundsätzlich ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) verantwortlich, die von der Autobahn verursachte Lärmbelastung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben zu halten und bei Überschreitungen Schallschutzwände zu erstellen oder andere Massnahmen zu treffen. Das ASTRA macht aber nur das gesetzliche Minimum.

Freiwillige zusätzliche Lärmsanierungen sind jederzeit möglich. Oft scheitern diese aus finanziellen Gründen, weil solche Sanierungen teuer sind. Allenfalls könnte nach dem Abschluss der Ortsplanungsrevision das neugeschaffene Bauland im Bereich Steig als Beitrag der Gemeinde helfen, eine Lösung zu finden.

5.4 Areal Wiggen

5.4.1 Einleitung

Der Gemeindepräsident nimmt aufgrund der Leserbriefe Stellung zum Areal Wiggen.

Vorliegend geht es um drei separate Geschäfte, die der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz vereinte und gemeinsam öffentlich auflegte.

Es geht um folgende drei Bereiche:

1. Die Erschliessung von bestehendem Bauland. Es gilt, Bauland von rund 5 500 m² mit einer Strasse zu erschliessen. Diese Strasse muss zweckmässig sein. Der Eigentümer hat das Recht eine solche zu «verlangen», der Gemeinderat setzt geltendes Recht um (vgl. Art. 11 Planungs- und Baugesetz; sGS 731.1; abgekürzt PBG).
2. Die Verlegung von Bauland aus dem Gebiet Vogelherd, Nähe Wartensee, weg vom Siedlungsrand in bestens erschlossenes Kerngebiet der Gemeinde, so wie es die Gesetzgebung über die Raumplanung fordert (vgl. Art. 1 Raumplanungsgesetz, SR 700; abgekürzt RPG).
3. Die Überlagerung des gesamten Gebietes mit einem Sondernutzungsplan, um eine gute Qualität sicherzustellen. Gleichzeitig werden die Schutzinstrumente angepasst, um das Schloss Wiggen und den Gutsbetrieb inklusive Umgebung zu erhalten und zu sichern.

Gegen diese Erlasse gingen Einsprachen ein, worauf der Gemeinderat eine Korrekturauf-
lage machte. Der Gemeinderat wird in einem nächsten Schritt über diese Einsprachen zu
entscheiden.

Der Versammlungsleiter zeigt eine Übersicht über das Areal.

Areal Wiggen



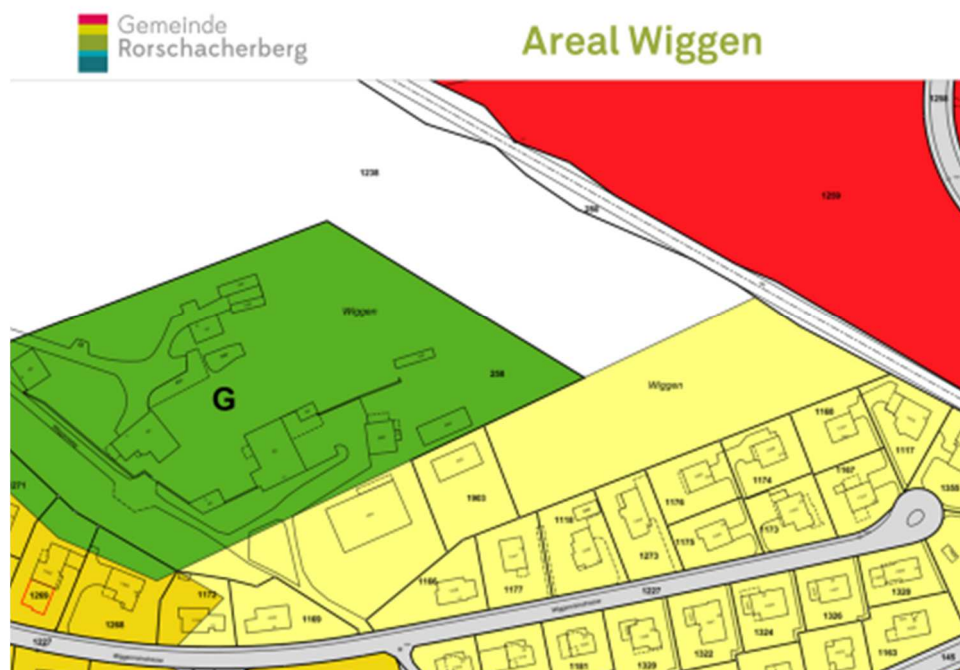
Die Folie zeigt das Schloss mit dem Gutsbetrieb. Östlich davon gibt es ein Plateau, worüber diskutiert wird.

Areal Wiggen



Die Folie zeigt den Gutsbetrieb, das Schloss, das Plateau, welches mit einer alten Mauer seeseitig begrenzt wird. Nördlich davon gibt es einen steilen Abhang, gut sichtbar mit den «Kuhwegen».

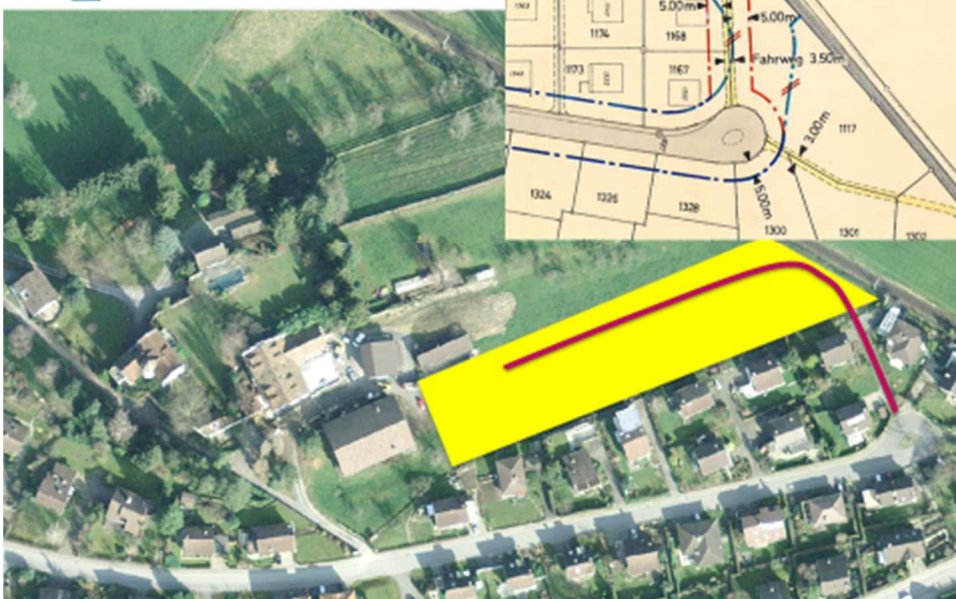
5.4.2 Erschliessungsstrasse



Areal Wiggen



Der gültige Zonenplan zeigt, dass rund 5 500 m² unüberbautes Bauland vorhanden ist. Dieses muss der Gemeinderat erschliessen.



Der Gemeinderat prüfte alle vorhandenen Möglichkeiten:

- Eine Erschliessung über den Kiesweg und den Gutsbetrieb widerspricht dem Schutzziel der bestehenden Grünzone.
- Eine Erschliessung von Osten unter dem Bahntrasse hindurch erfordert enorme Bauwerke und einen grossen Einschnitt in die Landschaft.
- Eine Erschliessung von Norden (vom See her) scheitert an der sehr steilen Topografie. Es wäre eine steilere Strasse als die Steig- oder Schönheimstrasse nötig. Zudem ist es rechtlich nicht zulässig, Bauland über Nichtbauland zu erschliessen.

Somit bleibt als einzige Variante Verlängerung der Wiggenrainstrasse. Diese Variante ist nicht neu und wurde 1979 mit einer reduzierten Baulinie gesichert. Die Baulinie umfasst einen 10 m breiten Freihaltekorridor mit einem 3,50 m breiten Fahrweg.

Der Gemeinderat versteht sehr gut, dass diese Strasse für die betroffenen Anstösser nicht willkommen ist. Er muss jedoch geltendes Recht umsetzen und ist dazu auch verpflichtet.

Bei seiner Einspracheentscheid wird der Gemeinderat keinen grossen Spielraum haben.

5.4.3 Teilzonenplan

Der zweite Bereich betrifft den Zonenplan.

Abb. 5 Rechtskräftige Zonierung
(unbestimmter Massstab)



Abb. 6 Teilzonenplan Areal Schloss Wiggen
(unbestimmter Massstab)

	Wza	Wohnzone za
	Wzb	Wohnzone zb
	CSS	Grünzone Schutz Schlossanlagen



Der Gemeinderat schlägt vor, Bauzone im Gebiet Vogelherd in Landwirtschaftszone umzuwandeln und dafür eine gleiche Fläche Bauzone im Areal Wiggen zu schaffen. Er ist der Meinung, damit raumplanerisch richtig zu handeln. So wird die weitere Ausdehnung von Baugebiet in die Landwirtschaftszone gestoppt und das Bauland neben das Trasse der Heidenerbahn und in sehr gut erschlossenes Gebiet gelegt. Wenn über die Einsprachen der Nachbarn entschieden wurde und der Gemeinderat dabei an seiner Meinung festhält, wird der Teilzonenplan dem Referendum unterstellt und eine Urnenabstimmung ermöglicht. Dieser Teil hat folglich eine politische Komponente und die Bürger würden involviert.

5.4.4 Sondernutzungsplan

Drittens wird ein Sondernutzungsplan erlassen.



Der Sondernutzungsplan definiert Baufelder für die neuen Bauten. Parallel passt der Gemeinderat auch die Schutzverordnung an. Er sichert so auch eine gute Qualität und ein attraktives Quartier. Diese Erlasse können durch Anstösser angefochten werden. Darüber kann aber nicht an einer Abstimmung befunden werden.

5.4.5 Wie geht es weiter?

Der Rat muss über alle Einsprachen entscheiden. Würde der Rat die Einsprachen abweisen, so würde als nächstes der Teilzonenplan dem fakultativen Referendum unterstellt. Wird das fakultative Referendum ergriffen, erfolgt eine Unterschriftensammlung und wird eine Urnenabstimmung verlangt, kann die Bevölkerung über den Teilzonenplan abstimmen.

Lehnen die Stimmberechtigten den Teilzonenplan an der Urne ab, so wird aufgrund des im Strassengesetz vorgesehenen Verfahrens das heutige Bauland mit der geplanten Strasse erschlossen und wahrscheinlich in Regelbauweise überbaut.

Befürworten die Stimmberechtigten die Zonenverlegung, werden die vorliegenden Pläne voraussichtlich umgesetzt, sofern die Rechtsverfahren nicht zu anderen Ergebnissen führen.

5.5 Schulwegsicherheit Klosterguet

5.5.1 Strassenraumgestaltung Seeburgstrasse Süd / Brunnenstrasse



Aufgrund der gestrigen und heutigen Berichte in der Zeitung und in Tele Ostschweiz informiert der Gemeindepräsident über die geplanten Vorhaben zur Verbesserung der Schulwegsicherheit beim Schulhaus Klosterguet. Der Elternrat Klosterguet beantragte dem Gemeinderat, die Schulwegsicherheit rund um das Schulhaus Klosterguet zu verbessern. Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, in der Kreuzung Brunnenstrasse / Seeburgstrasse einen Kreisel und eine Haltebucht für den Schulbus zu errichten. So können der Schulbusfahrer und die Elterntaxis die Kinder in einem geschützten Bereich ein- und aussteigen lassen, vorwärts wegfahren und im Kreisel wenden. Der Kreisel bezweckte, die gefährlichen Wendemanöver im Kreuzungsbereich oder das Ein- und Aussteigenlassen an der Thalerstrasse zu reduzieren. Die Kinder erhielten mit dieser Massnahme einen sichereren Weg zum Schulhaus und Kindergarten.

5.5.2 Strassenraumgestaltung Klosterguetstrasse



Nördlich des Schulhauses Klosterguet soll die Kreuzung Klosterguetstrasse / Wiggenrainstrasse mit einem Kreisel ergänzt werden. Das Strassenstück südwestlich des Kreisels in Richtung Schulhaus soll von einer Gemeindestrasse 2. Klasse in eine solche 3. Klasse umgeteilt werden. Danach beabsichtigt der Gemeinderat, ein Fahrverbot für die Zufahrt zu den beiden Schulhäusern zu erlassen, um die Elterntaxis zu unterbinden. Der Schulbus (und die Elterntaxis) sollte die Kinder nördlich des Kreisels ein- und aussteigen lassen und danach im Kreisel wenden.

Die Klosterguetstrasse und der Kreisel werden «Tempo-30-tauglich» gestaltet, so wie alle Strassenraumgestaltungen in den Quartieren.

Am Montag, 9. April 2018, findet eine Information über die Strassenraumgestaltung in der Aula Klosterguet statt.

5.6 Laufende und neue Projekte



Laufende und neue Projekte

Der Gemeinderat berichtet laufend im Rundblick...

- RMSG – neues Rechnungslegungsmodell ab 2019
- Idee: Amtsbericht 2018 «kurz» und «ausführlich»
- Gesamtrevision Zonenplan, Baureglement, usw.
 - Siedlungsentwicklung nach «innen», Verdichtungsmöglichkeiten
 - Auf Qualität setzen
 - Freiräume, Begegnungsmöglichkeiten und Identität schaffen
 - 3 bis 5 Jahre Zeitaufwand
 - Areal Neuhus zeitlich vorziehen

5.6.1 RMSG – neues Rechnungslegungsmodell

Alle Gemeinden im Kanton St.Gallen müssen das Rechnungslegungsmodell wechseln. Es soll dazu beitragen, die wirklichen finanziellen Verhältnisse besser darzustellen und mehr Transparenz zu schaffen. Dies ist auch ein Grund, weshalb der Gemeinderat als Vorbereitung darauf das Finanzvermögen im letzten und in diesem Jahr aufwertete. Das Budget 2019 wird anders dargestellt sein als das diesjährige.

5.6.2 Idee «kurzer» und «ausführlicher» Amtsbericht

Das Rechnungsmodell St.Gallen (RMSG) verlangt viel mehr Berichte und Anhänge zur Jahresrechnung. Der Gemeinderat meint, dass der Amtsbericht nicht noch dicker werden soll

und beabsichtigt, künftig einen kompakten und lesefreundlichen Amtsbericht zu präsentieren. Zusätzlich möchte er einen ausführlichen Amtsbericht mit den nötigen Anhängen erstellen. Dieser ausführliche Bericht soll online verfügbar sein. Auf Wunsch wird der Bericht auch ausgedruckt abgegeben. Der Gemeinderat ist dankbar über Rückmeldungen zu dieser Idee bis Herbst 2018.

5.6.3 Gesamtrevision Ortsplanung mit Zonenplan, Baureglement usw.

Seit 1. Oktober 2017 hat der Kanton St.Gallen ein neues Planungs- und Baugesetz. Dieses schreibt vor, dass die neuen Bestimmungen innerhalb von zehn Jahren auch in den Gemeinden umgesetzt werden müssen. Der Gemeinderat wird diese Aufgabe voraussichtlich im Jahr 2019 anpacken. Dabei wird die Ortsplanung revidiert und ein neues Baureglement erarbeitet. Die Wohnqualität, identitätsstiftende Freiräume und Begegnungsorte werden eine hohe Bedeutung haben. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll und wird den Gemeinderat stark beschäftigen.

Der Gemeinderat möchte die Entwicklung des Neuhaus-Areals forcieren und nicht zusammen mit der Gesamtrevision Ortsplanung an die Hand nehmen. Die Gemeinde zahlt der Korporation Vierhöfe eine jährliche Entschädigung für ihre gemeinwirtschaftlichen Aufwände.

5.7 Auftrag aus der Bürgerversammlung 2017

Wertstoffsammlung



Die CVP beauftragte den Gemeinderat an der Bürgerversammlung 2017 mit der guten Idee, das Entsorgungswesen – auch im Hinblick auf den neuen Bauamtswerkhof – zu verbessern. Der Gemeinderat lancierte deshalb im August 2017 den Kunststoffsammelsack und liess eine Batteriesammelbox installieren. Die Gemeindeverwaltung verkauft die Sammelsack-Rollen zum Preis von Fr. 20.— pro Rolle. Die vollen Sammelsäcke können beim Werkhof abgegeben werden. Nach ein paar Anfangsschwierigkeiten verbesserte sich die Sammelmoral. Der Versammlungsleiter fordert die Anwesenden auf, ihre Kunststoffabfälle in den offiziellen Sammelsäcken à 60 Liter Fassungsvermögen beim Bauamtswerkhof abzugeben.

Ein Mitarbeiter des Bauamts fährt mit den Kunststoffen täglich zur Georges Bleiker AG, Staad, denn wöchentlich werden 80 bis 100 Kunststoffsammelsäcke abgegeben. Diese Menge ist allerdings noch zu klein, um eine Strassensammlung durchzuführen.

Heute können beim Bauamtswerkhof diese Wertstoffe deponiert werden:

- Kunststoffe im gebührenpflichtigen offiziellen Sammelsack
- Glas
- Weissblech und Aluminium
- Öl
- Altmetall
- kleine Mengen Inertstoffe
- Batterien
- Textilien

In den Quartieren stehen auch Glas-, Weissblech- und Aluminium-Sammelcontainer.

Ob künftig auch Styropor oder PET-Flaschen beim Werkhof abgegeben werden können, ist noch offen. Einerseits werden PET-Flaschen von den Verkaufsstellen zurückgenommen, dafür wird eine vorgezogene Recyclinggebühr erhoben, andererseits ist der Platzbedarf für das Sammeln der beiden Kunststoffe sehr gross.

Auf eine Giftannahmestelle wird verzichtet. Dafür müssten strenge Sicherheitsvorschriften eingehalten und das Personal speziell ausgebildet werden. Gifte, Lacke und Medikamente können bei der Abwasserreinigungsanlage Altenrhein oder bei der Georges Bleiker AG, Staad, entsorgt werden. Einmal jährlich werden die giftigen Stoffe beim Bauamtswerkhof eingesammelt, so auch dieses Jahr wieder.

5.8 Schule

Schulpräsident Markus Fässler informiert über die wichtigen Geschäfte der Schule anhand der nachstehenden Folien.



Was haben wir alles gemacht?

Jahr der Infrastruktur



Im Jahr 2017 weihte die Schule den Neubau des Schulgebäudes mit Kindergarten Wildenstein ein. Zusätzlich brachte sie die Informatik auf Vordermann, in dem sie neue Netzkabel in den Schulhäusern einziehen liess. Die Schule betreibt keine eigene Telefonanlage mehr, diese ist nun ausgelagert. So kann sich die Schule auf ihre Kernkompetenz Pädagogik konzentrieren.



Welche Projekte laufen?

Projekte

- **Neuer Lehrplan Volksschule (= Lehrplan 21)**
 - Ist in Einführung
 - Wirft keine grosse Wellen
- **Überarbeitung Förderkonzept**
 - Projektgruppe wurde ins Leben gerufen
 - Projektgruppe erarbeitet Grundlagen
 - Bildungskommission wird entscheiden

Derzeit wird der neue Lehrplan 21 eingeführt und das Förderkonzept überarbeitet.

Förderung



Die Schule will, wie in draussen in der Natur, fördern und so das Beste aus den Kindern holen.

Fördermassnahmen

Anzahl Kinder

Heilpädagogische Früherziehung	6
Psychomotorik	6
Deutsch als Zweitsprache	88
Integrierte Schulische Förderung/SHP	53
Individuelle Lernziele	5
Nachteilsausgleich	2
Dyskalkulie	1
Nachhilfe	32
Logopädie	44
Legasthenie	2
Begabtenförderung	7
Aufgabenhilfe	25

Die Schule fördert nur Schülerinnen und Schüler der Primarschule. Allerdings erhält jedes 2. Kind eine Fördermassnahme. Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind hat andere Stärken. Um diese zu fördern, wendet die Gemeinde jährlich rund 1,8 Mio. Franken auf.



Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist ein gesetzlicher Auftrag.

Schulraumbedarf

vor 1998

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1						
2						
3						
4						
1						
2						
3						

19 Zimmer für 26 Klassen

Der Schulpräsident zeigt auf, weshalb auf der Schulanlage Klosterguet ein neuer Kindergartenanbau nötig wird. Vor 1998 genügten 19 Zimmer für 26 Klassen, weil die Unterrichtszeiten unterschiedlich begannen und der Samstag auch ein Schultag war.

Schulraumbedarf

Ab Einführung 5 Tagewoche / ab 1998

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1						
2						
3						
4						
1						
2						
3						

21 Zimmer für 26 Klassen

Als der Unterricht am Samstag gestrichen wurde, brauchte es mehr Zimmer.

Schulraumbedarf

Ab Einführung Blockunterricht 8 – 12 Uhr ab 2008

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1					
2					
3					
4					
1					
2					
3					

26 Zimmer für 26 Klassen = 36% Steigerung seit 1998

Alle Kinder werden seit dem Jahr 2008 innerhalb von Blockzeiten zwischen 8 und 12 be-
schult. Das hatte zur Folge, dass jede Klasse ein eigenes Schulzimmer benötigt, die An-
zahl der Zimmer stieg um 36 Prozent. Was heisst das für die Politik? Sie muss prüfen, wie
sich die Beschlüsse auch finanziell auswirken.

Prävention



Die Bildungskommission überarbeitete das Präventionskonzept. Vieles ist sinnvoll und gehört sicherlich auch in den Bildungsauftrag, so wie z.B. die Medienkompetenz. Ob aber in der heutigen Zeit der Schulzahnarzt-Besuch oder das Zähneputzen noch nötig sind, ist fraglich. Denn laufend kommen neue Präventionsaufträge hinzu, aber alte Zöpfe werden nicht abgeschnitten. Darunter leiden die «wichtigen» Schulfächer wie Deutsch, Mathematik, etc. Ein künftiger Lehrmeister fragt kaum, ob die oder der Lernende seine Zähne immer geputzt hat.

Prävention

	Verkehr	Umwelt	Gesundheit	Soziales	Sexualität	Neue Medien	Sucht
1. Kindergarten							
2. Kindergarten							
1. Klasse							
2. Klasse							
3. Klasse							
4. Klasse							
5. Klasse							
6. Klasse							
1. Oberstufe							
2. Oberstufe							
3. Oberstufe							



Hier lernen die Schüler, wie an der Bürgerversammlung abgestimmt werden muss.

6. Tagesordnung, Stimmbeteiligung

6.1 Tagesordnung

1. Jahresrechnungen 2017 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2018 der politischen Gemeinde
3. Allgemeine Umfrage

Nach Art. 35 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) werden Geschäfte in der angekündigten Reihenfolge behandelt.

Die Diskussion über die Reihenfolge der Traktanden wird nicht benutzt. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

6.2 Stimmbeteiligung

Heute sind 4 431 Personen stimmberechtigt. Anwesend sind 307 Stimmberechtigte, was 6,9 Prozent entspricht.

7. Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission

7.1 Erläuterungen



Jahresrechnung

Gemeindehaushalt	Seite 48	Fr.	1 750 529 + Aufwertung FV = 3 920 229
Wasserversorgung	Seite 66	Fr.	827 814
Elektrizitätsversorgung	Seite 64	Fr.	799 990
Haus zum Seeblick	Seite 62	Fr.	- 25 486

Der Gemeindepräsident erläutert die Jahresrechnung 2017 der politischen Gemeinde Rorschacherberg und ihrer Betriebe. Die Gemeinde schloss sehr gut ab. Die Steuererträge lagen unter dem Budget, die Nebensteuern und Erträge aus dem Liegenschaftshandel jedoch deutlich darüber. Die Verwaltung und die Schule waren bei den Ausgaben diszipliniert und gaben deutlich weniger aus.

Die Gemeinde muss Ausgaben, die «sicher» oder auch nur «vielleicht» anfallen, nach bestem Wissen und Gewissen budgetieren. Das führt zu einem «Polster» im Budget. Wenn die Ausgaben unnötig sind, werden die Kredite nicht ausgeschöpft und verfallen. Deshalb

schliesst die Jahresrechnung oft besser ab als budgetiert. Der Gemeindehaushalt schloss mit einem Gewinn von rund 1,7 Mio. Franken ab.

Auf 1. Januar 2019 müssen alle Gemeinden im Kanton ein neues Rechnungslegungsmodell einführen. Das Finanzvermögen (Baulandreserven oder Wertschriften) muss zum Steuerwert ausgewiesen werden. Zum Finanzvermögen gehören auch die Aktien der Hörnlibuck AG im Wert von rund 2 Mio. Franken. Der Gemeinderat wertete einen ersten Teil des Finanzvermögens mit dem Jahresabschluss 2016 auf, jetzt ist die eine zweite Tranche daran.

Der Gewinn aus der Jahresrechnung 2017 soll für zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen verwendet werden, vor allem für den Neubau des Bauamtswerkhofes. So werden die Rechnungen der kommenden Jahre entlastet, die Abschreibungen geglättet und der Steuerfuss gegen oben abgesichert. Die Details über die Verwendung des Ertragsüberschusses und der Aufwertung des Finanzvermögens sind auf Seite 48 des Amtsberichts dargestellt.



Details zur Jahresrechnung

- **Gemeindehaushalt schliesst deutlich besser ab als budgetiert**
 - Steuererträge unter Budget / hohe Nebensteuereingänge
 - hohe Ausgabendisziplin
 - Aufwertung Finanzvermögen (im Hinblick auf RMSG ab 2019)
 - Gewinn und Aufwertungsgewinn für Zusatzabschreibungen und Vorfinanzierung verwenden
- **Werke Strom/Wasser: Direktabschreibung**

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung erzielten solide Gewinne. Damit werden die Investitionen direkt abgeschrieben.

Das Haus zum Seeblick wies im Jahr 2017 einen kleinen Verlust aus.

Die Details und Kommentare zur Jahresrechnung sind im Amtsbericht ab Seite 48 aufgeführt.

7.2 Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Othmar Bachmann, hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung.

7.3 Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission stellt aufgrund der durch sie und der externen Revisionsstelle BDO AG vorgenommen Prüfungen folgenden Antrag:

Die vorliegenden Jahresrechnungen 2017 seien zu genehmigen.

7.4 Abstimmung über Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

7.5 Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

8. Budget und Steuerplan 2018

8.1 Erläuterungen



Voranschlag (Budget) 2018

- Beitrag Eisbahn Rorschach Fr. 20 000.— budgetiert
- Feuerwehersatzabgabe erst ab 2019 erhöhen
- 😊 Reserven vorhanden und Abschreibungen mit Vorfinanzierungen für Zukunft «geglättet»
- 😞 Vorübergehend hohe Investitionen, welche mit neuer Verschuldung finanziert werden
- Steuerfusssenkung um 3 Prozent entzieht Gemeinde rund 0,5 Mio. Franken – **ist sinnvoller «Kompromiss»**

Die politische Gemeinde veranschlagt für das Jahr 2018 einen Verlust von rund 700 000 Franken. Der Steuerfuss soll von 105 Prozent auf 102 Prozent sinken.

Die Gemeinde hatte am 31. Dezember 2017 Schulden in der Höhe von rund 24 Mio. Franken und liquide Mittel von 8,4 Mio. Franken. Das ist auf Seite 57 des Amtsberichtes ersichtlich. Die Gemeinde reduzierte in den vergangenen Jahren die Schulden um rund eine Million pro Jahr. Im Januar 2018 musste der Gemeinderat für zwei Jahre 5 Mio. Franken aufnehmen. Das ist heute zu sehr günstigen Konditionen möglich.

Der Gemeinderat und der Finanzverwalter möchten die Schulden innerhalb einer sinnvollen Zeitperiode wieder abbauen. Im Moment erhält die Gemeinde das Geld zwar «gratis». Steigen die Zinsen aber wieder an, wird eine hohe Schuldenlast teuer.

In den nächsten Jahren fallen weniger neue Investitionen an. Das hilft, die Finanzlage zu entspannen. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat die Steuern nur moderat senken, um den Finanzhaushalt trotz der anstehenden Investitionsausgaben nicht unnötig zu belasten.

Die beantragte Steuerfussssenkung um 3 Prozent hat rund 0,5 Mio. Franken weniger Einnahmen zur Folge. Innert 10 Jahren könnte die Gemeinde damit auch 5 Mio. Franken Schulden zurückzahlen.

Betrachtet man nur die laufende Rechnung, ohne die Art der Finanzierung, könnten die Steuern stärker gesenkt werden. Der Gemeinderat hält eine Steuerfussssenkung um drei Prozentpunkte daher als vernünftigen Kompromiss, weil er auch nach bestem Wissen und Gewissen das Budget 2018 erstellte. So bleibt die Gemeinde sehr attraktiv, kann aber auch den Gemeindehaushalt weiter stabilisieren.

Wenn das Feuerwehrdepot fertig ist, werden die Feuerwehrabgaben voraussichtlich erhöht werden müssen. Diese Erhöhung wird voraussichtlich mit dem Budget 2019 beantragt.

8.2 Anträge des Gemeinderates

Aufgrund der Ausführungen im Amtsbericht auf Seite 48 und des vorstehenden Budgets 2018 beantragt der Gemeinderat:

1. Es werden folgende Steuern erhoben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 102 Prozent der einfachen Steuer
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 10 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.—.
2. Das Budget 2018 sei zu genehmigen.

8.3 Diskussion

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Othmar Bachmann, hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung.

8.3.1 Alfred Tobler, Erlenstrasse 18, Rorschacherberg

Alfred Tobler lehnt eine Senkung der Steuern ab. Er erklärt, dass er auch als Seelsorger arbeitet. Dabei hört er Schreckliches wie sich die Drogen etc. ausbreiten, so wie vor Jahrzehnten in Zürich oder im damaligen gemeinsamen Jugendtreff mit Rorschach und Rorschacherberg. Alfred Tobler schlägt vor, die Steuern sinnvoller in die Jugendarbeit vor Ort zu investieren.

8.3.2 Richard Lüchinger, Wiggenrainstrasse 27a, Rorschacherberg

Richard Lüchinger sah auf Seite 29 des Amtsberichts, dass verschiedene Kreisel gebaut werden sollen, nämlich in den Kreuzungen Heidenerstrasse / Hofstrasse, Seeburgstrasse / Brunnenstrasse und Klosterguetstrasse / Wiggenrainstrasse. Diese Massnahmen sollen der Sicherheit der Schüler dienen. So stand es heute auch in der Zeitung und das Fernsehen TVO berichtete ebenfalls darüber. Er fragt sich, wie die Sicherheit der Kinder mit den Kreisel gewährleistet werden kann. Gehen die Schüler wirklich um den Kreisel? Die Wiggenrainstrasse hat eine S-Kurve, in der die Automobilisten langsam fahren müssen. Wie soll die Sicherheit verbessert werden? Kreisel sind angebracht in Kreuzungen wie bei der Garage Bräm AG oder der City-Garage AG in Goldach.

Richard Lüchinger beantragt deshalb, die drei geplanten Kreisel zurückzuweisen. Er begründet seinen Rückweisungsantrag damit, dass der Einbau der oben erwähnten budgetierten Strassenkreisel nicht zweckmässig ist. Ein Strassenkreisel ist sinnvoll, wenn verschiedene Strassen als Knotenpunkt auf eine Kreuzung einmünden. Die im Budget vorgesehenen Strassenkreisel dienen auf keinen Fall der Sicherheit des Schulweges und sind daher nicht erforderlich. Die Bauvorhaben stellen seines Erachtens eine Verschwendung der Steuergelder dar.

Antrag

Richard Lüchinger beantragt:

«Ich beantrage das Budget 2018 aufgrund der im Amtsbericht und den Erläuterungen zum Budget 2018 vorgesehenen Bauvorhaben

- Strassensanierung und Einbau eines Strassenkreisels Klostergutstrasse / Wiggenrainstrasse
- Strassensanierung und Einbau eines Strassenkreisels Seeburgstrasse / Brunnenstrasse
- Strassensanierung und Einbau eines Strassenkreisels Hofstrasse / Heidenerstrasse zurückzuweisen und die Bauvorhaben neu zu überarbeiten.»

8.3.3 Versammlungsleiter Beat Hirs

Gemeindepräsident Beat Hirs wendet ein, dass bei der Kreuzung Heidenerstrasse / Hofstrasse kein Kreisel geplant wird. Der Gemeinderat liess die beiden Strassenraumgestaltungsprojekte mit den Kreiseln durch das kantonale Tiefbauamt vorprüfen. Dieses stellte keine Mängel fest. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich mit den beiden vorgesehenen Kreiseln die Schulwegsicherheit erhöhen lässt.

8.3.4 Schulpräsident Markus Fässler

Schulpräsident Markus Fässler erläutert, dass ein Schulbus nur vorwärts gewendet werden und nicht retour fahren darf.

Mit dem Bau des Kreisels soll auch die Schulanlage Klosterguet für die Elterntaxis gesperrt werden, um zu verhindern, dass die Eltern ihre Fahrzeuge dort wenden, wo sich Kinder aufhalten oder gefährdet werden. Wenn die Zufahrt zum Klosterguet ohne Kreisel gesperrt wird, heisst das, dass die Elterntaxis in der Wiggenrainstrasse auf den Vorplätzen oder in der Kreuzung wenden müssen. Mit der geplanten Variante könnten die Kinder auf das Trottoir aussteigen, die Fahrzeuge könnten vorwärts im Kreisel gewendet werden. Sicher ist, dass es auch künftig Elterntaxis gibt, auch mit diesen Massnahmen.

8.3.5 Versammlungsleiter Beat Hirs

Beat Hirs schlägt vor, das Strassenbauprojekt Seeburgstrasse und Brunnenstrasse in einen Teil Seeburgstrasse Nord (ohne Kreisel) und Seeburgstrasse Süd und Brunnenstrasse (mit Kreisel) zu trennen. So kann die Strassenraumgestaltung entlang des nördlichen Abschnitts der Seeburgstrasse trotzdem ausgeführt und ein Trottoir für die Schulkinder gebaut werden.

8.3.6 Peter Aeschlimann, Bachwiesstrasse 21, Rorschacherberg

Peter Aeschlimann erklärt, dass auf der Durchgangsstrasse Seeburgstrasse–Brunnenstrasse mit ihrer Kurve ein Kreisel unsinnig ist. Er unterstützt den Antrag, auf die Kreisel zu verzichten. Der Schulbus kann im Kreisel vor der Schulanlage Wildenstein nicht auf einmal wenden. Dieser Kreisel bezweckt, dass Elterntaxis besser wenden können. Ist es Aufgabe der Gemeinde, teure Wendekreisel einzurichten? Peter Aeschlimann meint, dass ein Fahrverbot auf dem Schulhausplatz genügt. Ausserdem ist ein Kreisel ohne Fussgängerstreifen gefährlich und schwierig zu überblicken, vor allem für Kinder.

Peter Aeschlimann fragt auch, weshalb der Schulbus nicht auf dem Parkplatz des Wiggenhofs wenden kann.

8.3.7 Versammlungsleiter Beat Hirs

Beat Hirs erklärt, dass die beiden neuen Kreisel als vollwertige Kreisel ausgestaltet werden.

Wenn der Schulbus auf dem Vorplatz des Wiggenhofs wendet, wird auch der Wiggenhof beeinträchtigt. Deshalb gab der Wiggenhof auch grünes Licht für die diskutierte Variante.

Der Versammlungsleiter fragt Richard Lüchinger, ob das Strassenbauprojekt Seeburgstrasse und Brunnenstrasse in einen Teil Seeburgstrasse Nord (ohne Kreisel) und Seeburgstrasse Süd und Brunnenstrasse (mit Kreisel) getrennt werden kann und somit nur über die beiden Strassenbauprojekte mit Kreisel abzustimmen.

8.3.8 Richard Lüchinger, Wiggenrainstrasse 27a, Rorschacherberg

Richard Lüchinger stimmt dem Vorschlag des Versammlungsleiters zu, nur über die beiden aus dem Budget zu streichenden Kreisel-Projekte abzustimmen. Richard Lüchinger zieht den Antrag über die Kreuzung Heidenerstrasse / Hofstrasse zurück.

8.3.9 Adrian Schmidlin, Städeliweg 5a, Rorschacherberg

Adrian Schmidlin fordert die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf, die beiden Kreisel-Projekte nicht aus dem Budget zu streichen. Die beiden Kreisel bieten die Vorteile, dass der Schulbus um die Kreisel fahren kann, um zu wenden. Die Schulwegsicherheit steht im Vordergrund.

8.4 Abstimmung über den Antrag von Richard Lüchinger

8.4.1 Eintreten auf den Antrag

Der Versammlungsleiter lässt darüber abstimmen, ob auf den Antrag von Richard Lüchinger über das Streichen der beiden Kreisel aus dem Budget 2018 eingetreten werden soll.

Die Bürgerversammlung tritt auf den Antrag von Richard Lüchinger ein.

8.4.2 Abstimmung über den Kreisel Klosterguetstrasse / Wiggenrainstrasse

Die Bürgerversammlung lehnt den Kredit für den Bau eines Kreisels in der Kreuzung Klosterguetstrasse / Wiggenrainstrasse ab.

8.4.3 Abstimmung über den Kreisel Seeburgstrasse / Brunnenstrasse

137 Stimmberechtigte lehnen den Kredit für den Bau eines Kreisels in der Kreuzung Seeburgstrasse / Brunnenstrasse ab, 123 Stimmberechtigte stimmen dem Kredit zu.

8.5 Diskussion

8.5.1 Eva Vetsch, Hasenhus 2, Rorschacherberg

Eva Vetsch erkundigt sich, wie die Hofstrasse etappiert wird und welche Etappe in diesem Jahr im Budget vorgesehen ist. Sie appelliert an den Gemeinderat, dass die Sicherheit und insbesondere die Sichtzone beim Einlenker der östlichen Hofstrasse in die Heidenerstrasse verbessert werden soll und bietet ihre Mitarbeit in diesem Projekt an.

8.5.2 Versammlungsleiter Beat Hirs

Der Versammlungsleiter erklärt, dass die Strassenraumgestaltung der Hofstrasse im Bereich des Weilers Hof für das Jahr 2018 geplant ist, danach wird die Strecke bis zur Einmündung in die Heidenerstrasse im Jahr 2019 saniert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Sicht verbessert werden muss und legte auch ein Augenmerk darauf. Deshalb führte er auch einen Augenschein in dieser Kreuzung durch.

8.6 Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Versammlung, die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 zu genehmigen.

8.6.1 Abstimmung über Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Der Vorsitzende lässt über die Anträge des Gemeinderates abstimmen, die die Geschäftsprüfungskommission unterstützt, nämlich

1. Es werden folgende Steuern erhoben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 102 Prozent der einfachen Steuer
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - c) eine Feuerwehrrersatzabgabe von 10 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.—.

2. Das Budget 2018, ohne die beiden Investitionskredite für die vorher abgelehnten Kreis-Projekte, sei zu genehmigen.

8.6.2 Abstimmungsergebnis

Die Anträge des Gemeinderates werden mit wenigen Gegenstimmen gutgeheissen.

9. Allgemeine Umfrage

9.1 Einleitung

Die Diskussion ist offen für Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der politischen Gemeinde. Anträge können nur zu Geschäften gestellt werden, die in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen. Sie können nur beraten und allenfalls zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Gemeinderat überwiesen oder verworfen werden.

9.2 Diskussion

9.2.1 Raphael Frei, Brunnenstrasse 11, Rorschacherberg, Sprecher der Arbeitsgruppe Sprachrohr

Raphael Frei dankt den Stimmberechtigten für die Annahme des Budgets 2018. Mit der Annahme des Budgets honorierte die Bürgerversammlung auch die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit der Vereine. Seit Februar 2018 können die einheimischen Vereine die kommunale Infrastruktur unentgeltlich nutzen, was auch weniger Einnahmen für die Gemeinde zur Folge hat.

9.2.2 Peter Aeschlimann, Bachwiesstrasse 21, Rorschacherberg

Peter Aeschlimann lobt die sanierte Hörnlibuck-Badi und dankt dafür. Er schlägt vor, einen Rettungsring zu platzieren.

9.2.3 Ruth Gradenecker, Wiggenrainstrasse 33, Rorschacherberg

Ruth Gradenecker freute sich, als sie im Amtsbericht las, dass die Lebensqualität in Rorschacherberg gesteigert werden soll. Das zu überbauende Wiggen-Areal soll aber über die Wiggenrainstrasse erschlossen werden. Damit sinkt die Lebensqualität für das Wiggenrain-Quartier. So fragt sie sich, ob der Gemeinderat seine Meinung änderte.

9.2.4 Gottfried Kunz, Sonnenbergstrasse 3, Rorschacherberg

Gottfried Kunz erklärt, dass die Präsentation der Studie zur Autobahnüberdachung im Rundblick mit der Überschrift «Realisierbarkeit fraglich» nicht gerade grosse Euphorie des Gemeinderates über den Auftrag aus der Bürgerversammlung 2015 ausstrahlt. Immerhin ist die Studie noch nicht fertig. Er ist gespannt auf die angekündigte hoffentlich öffentliche Präsentation der Projekte durch Prof. Paul Hardegger von der Fachhochschule Rapperswil.

In der Präsentation im Rundblick heisst es, dass es besser sei, Photovoltaikanlagen auf Hausdächern zu installieren. Gottfried Kunz fragt sich: «Wo sind die gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen in Rorschacherberg? Z.B. auf den Neubauten Bauamtswerkhof und Kindergarten Wildenstein sowie auf dem Ausbau des Gemeindehauses, in dem eine Wärmepumpe vorhanden ist?» Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle ist an ein Konsortium vermietet, die Gemeinde muss den Solarstrom kaufen.

In den Nachbargemeinden sind kürzlich diverse neue Anlagen installiert worden, z.B. im Zusammenhang mit der Renovation des Schulhauses Schönbrunn, auf der Sporthalle Goldach, auf praktisch allen Schulhäusern in Thal und Altenrhein – Gemeindepräsident Robert Raths aus Thal kann den Gemeinderat sicherlich dazu beraten. Aber auch in Rorschacherberg gibt es diverse private Anlagen und gut sichtbare Projekte entlang der Thalerstrasse. Wenn die Gebäude mit einer Wärmepumpe beheizt werden, ist Solarstrom sehr sinnvoll. Neu ist Solarstrom in neu entwickelten Batterien speicherbar. Als Trägerin des Energiestadtlabels ist es für die Gemeinde eine Pflicht, mindestens auf gemeindeeigenen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu installieren.

Es wäre nötig, beim Erteilen von Baubewilligungen die Nutzung der Sonnenenergie vorzuschreiben, wie das im Kanton Zürich auf Gemeindeebene gesetzlich möglich gemacht wurde. Denn Neubauten sind heute sowieso mit Wärmepumpen ausgerüstet und die Preise für Photovoltaikpanels sind stark gefallen.

Gottfried Kunz ruft dazu auf, die Einnahmequellen «Kostendeckende Einspeisevergütung» (KEV) und Einmalvergütung des Bund zu nutzen. Diese Kasse wird von allen durch die Umweltabgaben von 2 Rp/kWh mit der regulären Stromrechnung gespiesen.

Für die Besitzer von Photovoltaikanlagen gibt es mit der neu eingeführten Eigennutzung der erzeugten Energie interessante Steuerungsmöglichkeiten um die Sonnenenergie zu nutzen.

Auch Rorschacherberg stimmt dem Atomausstieg zu. Wenn wir unseren Nachkommen eine lebenswerte Umwelt hinterlassen wollen, müssen wir mit der Energiewende Ernst machen und unseren Beitrag leisten.

Gottfried Kunz erläutert die Vorzüge der Sonnenenergie mit einige Zahlen:

- 1 kWh gratis Strom von der Sonne bringt über die Wärmepumpe 4 kWh Wärmeenergie aus der Umgebung ohne jegliche Schadstoffe.
- Beim Eingang der Mehrzweckhalle las Gottfried Kunz, dass die bis jetzt während 5,5 Jahren auf dem Dach der Halle produzierte Strommenge 600 000 kWh beträgt, was einem Verbrauch von 150 Haushalten/Jahr entspricht.
- Die Warmwasserkollektoren auf der Mehrzweckhalle lieferten seit der Eröffnung vor 25 Jahren Energie von 875 000 kWh.
- Somit betrug die von der Sonne produzierte Menge Energie auf der Mehrzweckhalle insgesamt 1 475 000 kWh.
- Verglichen mit der konventionellen Energieproduktion mit Öl gibt das Einsparungen von 147,5 Tonnen oder rund 15 Tankwagen Öl und 442 Tonnen CO₂ plus eine grosse Menge Schadstoffe.

Antrag

Gottfried Kunz beantragt:

«Es ist eine Photovoltaikanlage im Neubau Bauamt zur Unterstützung der Energieanlage im MZG auf geeigneten Dächern zu installieren und den nötige Kredit zu sprechen. Für mögliche weitere Anlagen wie Schulhaus und Kindergarten Wildenstein, Schulen Klostergut und Steig, Gemeindehaus, Haus zum Seeblick, soll der Gemeinderat Projekte ausarbeiten.

Infos via Rundblick.»

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass üblicherweise die kommunale Elektrizitätsversorgung die Photovoltaikanlagen der Gemeinde betreibt. Im Bereich der Elektrizitätsversorgung stellt der Gemeinderat das Budget abschliessend auf (Art. 48 Gemeindeordnung). Beat Hirs versichert, dass der Gemeinderat das Anliegen entgegennimmt und das Errichten von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Bauten prüft und allenfalls budgetiert.

Gottfried Kunz stimmt dem Vorschlag des Gemeindepräsidenten zu, dass der Gemeinderat die Kredite für allfällige Photovoltaikanlagen in das Budget aufnimmt.

Beat Hirs weist darauf hin, dass Gottfried Kunz die Wärmepumpenanlage in der Mehrzweckhalle initiierte. Die Anlage wird dieses Jahr für rund 800 000 Franken erneuert.

Der Versammlungsleiter verzichtet auf eine Abstimmung.

9.2.5 Harry Künzle, Wiggenrainstrasse 30, Rorschacherberg, Vertreter der Interessengemeinschaft «Areal Schloss Wiggen – so nicht»

Harry Künzle führt aus, dass er seit bald 30 Jahren, also sein halbes Leben im Wiggenrainquartier wohnt. Er ist Mitglied der Interessengemeinschaft «Areal Schloss Wiggen – so nicht», die aus 35 Parteien besteht und sich nicht grundsätzlich dagegen stellt, dass die bestehende Bauzone genutzt wird, sondern gegen die Art und Weise, wie die Gemeindeverwaltung dieses Verfahren angepackt hat und mit ihnen umgeht.

Es geht nicht um das rechtliche Verfahren, das erhebliche Eingriffe in die persönlichen Rechte und auch auf die Lebens- und Wohnqualität dieses Quartiers zur Folge haben wird. Dafür beschritt die Interessengemeinschaft den Rechtsweg.

Es geht hier um die befremdliche Art und Weise, wie die Gemeindeverantwortlichen mit ihnen umgehen – ihnen, die seit mehreren Jahrzehnten dort wohnen und Steuern bezahlen. Weil sich trotz Rückmeldungen und Beschwerde an die Gemeinde nichts ändert, sind sie nun am Punkt angelangt, dass sie diese unschönen Erfahrungen und auch Gerüchte offen auf den Tisch dieser Bürgerversammlung legen wollen mit der Hoffnung auf Klärung.

Eine schon fast notorische Unsitte dieser Gemeinde ist, Informationsanlässe in den Schulferien anzusetzen (siehe nächste Woche) oder rechtliche Beschlüsse z.B. am 22. Dezember zu eröffnen, wodurch wertvolle Fristen über die Feiertage verstreichen. Oder einem Journalisten die Anwesenheit an einem Augenschein zu verweigern, obwohl es offiziell um ein Verfahren im öffentlichen Interesse gehe. Woraus man wohl interpretieren muss, dass es halt doch etwas zu verstecken gibt. Auch der lockere Umgang mit Halb- oder Unwahrheiten in den Medien ist ein «No Go», insbesondere wenn die Einsprechenden im gleichen Atemzug als schizophoren hingestellt werden.

Für die Überbauung Schloss Wiggen wurde eine Vielzahl von Verfahren eingeleitet, die für den Laien absolut nicht mehr überschaubar bzw. für sich allein zum Teil völlig unverdächtig sind. Da wird etwas Bauland abgetauscht oder eine Mauer und ein paar Bäume sollen unter Schutz gestellt werden – und auch noch das Wiggendörfli-Ensemble mit Wirtschaftsgebäuden, die mittlerweile zum Wohnen umgebaut wurden und dort nichts mehr original ist. Bereits etwas stutziger wird man, wenn plötzlich ein paar Baulinien wieder auftauchen, die vor knapp 40 Jahren – gemäss unseren Unterlagen - abgeschafft wurden.

Fügt man alle diese Puzzleteile zu einem Gesamtbild, werden Taktik und Zweck offensichtlich, nämlich die Gewinnmaximierung für Grundeigentümer und künftige Investoren auf dem Buckel des Quartiers bzw. der dort Wohnenden. Für einige wurde sogar das Enteignungsverfahren eingeleitet – und das unter dem Deckmantel des öffentlichen Interesses.

Nun, das waren Fakten und Momente, so wie die Bewohner sie 1:1 erlebten. Hinzu kam eine Vielzahl von kursierenden Gerüchten. So gebe die hohe Personalfuktuation in der Gemeindeverwaltung Anlass zur Sorge. Man hört auch von Mobbing. Auch sei der Gemeindepräsident überaus aktiv beim Erwerben von Immobilien auf dem Gemeindegebiet. Sogar zur fraglichen Überbauung Areal Schloss Wiggen gebe es Verflechtungen via seinem Bruder, der in der Immobilienbranche tätig ist. Das sind aber Gerüchte.

In vielen Kontakten während des vergangenen Jahres zwischen Harry Künzle und Nachbarn, die durch die Überbauung ebenfalls betroffen sind, war oft zu hören, dass sie die IG gerne unterstützen würden, dennoch lieber die Faust in der Hosentasche machen, statt sich zu wehren oder mit ihrem Namen hinzustehen. Warum? Weil sie Angst haben, eine Bewilligung nicht zu erhalten oder andere Nachteile im Verkehr mit der Gemeindeverwaltung befürchten zu müssen. Harry Künzle fragt sich, wie sich das mit Demokratie und Rechtsstaat vereinbaren lässt. Offenbar mangelt es an Transparenz, die Vertrauen schafft, und somit auch an der Nähe zur Basis.

Harry Künzle verweist auf die Rechte und Mittel, die den Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen: Mit dem Öffentlichkeitsgesetz, mit der Aufsichtsrechtsbeschwerde und auch mit modernen sozialen Medien – z.B. einem Bürgerinnen und Bürger-Sorgenforum Rorschacherberg – können sie dem Nachdruck verleihen, dass sie sich nicht als Untertanen dieser Gemeinde verstehen, sondern als Kundinnen und Kunden, die gerne ernst genommen werden.

Harry Künzle hofft, dass sie genannte Rechte und Mittel nicht anwenden müssen und gibt den Gemeindeverantwortlichen Gelegenheit, für mehr Transparenz, neues Vertrauen und mehr Nähe zu sorgen. Indem sie die Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die direkt Betroffenen – statt mit Winkelzügen über den Tisch zu ziehen – ehrlicher in der Gemeindegarbeit teilnehmen lassen, weniger den Aufwand scheuen, Entscheide nachvollziehbar zu begründen und – last but not least – auch mal für ihre Interessen hinzustehen.

Versammlungsleiter Beat Hirs erklärt, dass der angekündigte Informationsanlass betreffend der Strassenraumgestaltung Klostersgüetstrasse vom 9. April 2018 nicht stattfinden wird, weil das Budget für das Strassenbauprojekt gestrichen wurde.

Beat Hirs erläutert, dass nicht am Verfahren beteiligte Personen nicht an Augenscheinen zugelassen sind. Deshalb bat er den Journalisten, den Augenschein zu verlassen.

Ein Journalist legte Beat Hirs das Wort «Schizophren» während eines Interviews in den Mund.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Verfahren rund um das Areal Schloss Wiggen anspruchsvoll ist. Auch er lässt sich von einem Rechtsanwalt beraten, so wie sich die Anstösser auch von einem Anwalt vertreten lassen.

Die von Harry Künzle in Frage gestellte Baulinie ist noch gültig. Der Versammlungsleiter zeigte den entsprechenden Planausschnitt in der Einleitung.

Das Enteignungsverfahren läuft noch nicht. Sollte ein solches nötig werden, wird dieses später eingeleitet. Üblicherweise kann auf eine Enteignung verzichtet werden, da sich die betroffenen Grundeigentümer mit der Gemeinde vorher einigen. Wahrscheinlich wird die Schätzungskommission für Enteignungen einen Garagenplatz tiefer bewerten als wenn eine gütliche Einigung zustande kommt.

Zur angeblich hohen Personalfuktuation entgegnet Beat Hirs, dass die Verwaltung immer wieder Lehrabgängerinnen und -abgänger einstellt. Das hat aber auch die Konsequenz, dass sie, wenn sie einige Jahre Erfahrung sammeln konnten, wieder die Stelle wechseln. Mobbing in der Gemeindeverwaltung ist kein Thema. Und wenn sich eine Person gemobbt fühlte, hätte diese genügend Anlaufstellen, um sich gegen das Mobbing zu wehren: Entweder bei einem Mitglied des Gemeinderates, bei der Geschäftsprüfungskommission oder der Whistleblower-Stelle der Gemeinden.

Der Bruder von Beat Hirs ist Mitglied des Gemeinderates in Zollikon ZH und ist im Immobilienbereich tätig, aber nicht in Rorschacherberg oder der Ostschweiz. Gemeindepräsident Beat Hirs erwarb Liegenschaften in seiner Nachbarschaft. Er begründet das mit seinen vier Töchtern und der Zukunft, die er für sich und die Töchter in Rorschacherberg sieht. Auf Spekulationsgeschäfte oder die Abwicklung über eine GmbH verzichtet er und setzt auf Transparenz. Das Gerücht ist falsch. Die Verbreitung solcher Gerüchte liegt aus der Sicht von Beat Hirs an der Grenze zur Verleumdung nach Art. 28 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Gemeinderat nimmt die Ausstandsregeln nach Art. 7 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) sehr ernst. Mitglieder des Gemeinderates, auch der Präsident, treten in den Ausstand, wenn sie vom Geschäft betroffen sind. So wie z.B. als es um die Aufhebung der Baulinie entlang der St. Annaschloss-Strasse oder der Sulzbergstrasse ging.

Die Angst vor Repression der Wiggenrainquartier-Bewohner räumt der Versammlungsleiter aus. Der Gemeinderat ist verpflichtet, sich an die Rechtsverfahren zu halten. Täte er das nicht, könnten die Betroffenen Rechtsmittel ergreifen.

Der Gemeinderat kennt das Öffentlichkeitsgesetz. Deshalb sind alle relevanten Unterlagen eines Verfahrens im Internet einsehbar. Er wies aber auch einzelne Anfragen von Journalisten im Zusammenhang mit dem Seeuferweg aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zurück.

Der Versammlungsleiter bekräftigt, dass die Mitglieder des Gemeinderates kritisch sind und im Gemeinderat mitdenken. Auch die soziale Kontrolle funktioniert.

9.2.6 Simone Benenati, Wilenstrasse 10, Rorschacherberg

Simone Benenati stellt die Zeitvorsorge der Stadt St.Gallen vor. Die Zeitvorsorge bezweckt, dass freiwillige Arbeit geleistet wird, man dafür aber kein Entgelt erhält. Die geleistete Arbeit wird in Stunden auf einem Konto gutgeschrieben, so dass man die Zeit später wieder einlösen kann. Ältere Menschen arbeiten für ältere Menschen. Das Projekt lief erfolgreich in der Stadt St.Gallen an. Nun wäre der Gemeinderat an der Reihe, auch ein solches Projekt einzuführen. Simone Benenati fragt, ob der Gemeinderat diesbezüglich bereits etwas unternahm und ob er vorsieht, die nötigen Schritte einzuleiten. Simone Benenati ist überzeugt, dass die Zeitvorsorge eine sinnvolle Sache ist. Die Stiftung Zeitvorsorge ist auch daran interessiert, dass sich weitere Gemeinden dafür engagieren. Mit einem solchen Projekt könnte auch die Freiwilligenarbeit in der Gemeinde zusätzlich gefördert werden.

Versammlungsleiter Beat Hirs dankt für den Vorschlag und verspricht, den Vorschlag im Gemeinderat zu prüfen.

Simone Benenati wünscht, dass die Altglassammelstelle an der Seeburgstrasse um eine Alusammelstelle ergänzt wird.

Der Gemeindepräsident sichert zu, das Anliegen im Gemeinderat zu prüfen.

Simone Benenati erkundigt sich nach den Schliessungszeiten im Hörnlibuck.

Der Versammlungsleiter erklärt, dass der Gemeinderat den Wunsch erhielt und er verschiedene Möglichkeiten prüft, um die Öffnungs- und Schliessungszeiten der Garderoben des Hörnlibucks zu verbessern. Die Antwort des Gemeinderates folgt.

9.2.7 Anna Elis Kurath, Seebileichstrasse 25, Rorschacherberg

Anna Elis Kurath stellt fest, dass die Parkuhren entlang der Seebileichstrasse entfernt wurden. Nun stehen die Autos zum Teil mehrere Wochen auf der Strasse und die Park-

plätze werden von Rorschacher Einwohnern oder Würth-Angestellten als Gratis- oder Laternenparkplätze benützt. Anna Elis Kurath sah schon Fahrzeughalter, die mit dem Velo zum abgestellten Auto fahren, das Velo an die Kandelaber binden und mit dem Auto wegfahren. Sie schlägt vor, dass eine «Blaue Zone» eingerichtet wird.

Der Versammlungsleiter Beat Hirs erklärt, dass die Parkuhren entlang der Seebileichestrasse defekt waren und repariert hätten müssen. Da das Verhältnis zwischen dem Ertrag der Parkuhren und den Reparaturkosten zu schlecht war, liess der Gemeinderat die Parkuhren ersatzlos entfernen.

9.2.8 Sven Rohner, Seehaldenstrasse 18, Rorschacherberg, Co-Präsident der SVP Rorschacherberg

Sven Rohner freut sich, dass die Fahnen links und rechts der Bühne hängen. Er erzählt, dass die SVP an der letzten Bürgerversammlung eine Petition initiierte für das Sichtbarmachen des Wappens von Rorschacherberg. Bis heute sammelte die SVP hunderte von Unterschriften, viele Personen begrüßten die Petition und zeigten Verständnis dafür.

Das Gemeindelogo ist immer noch im Einsatz auf dem Briefpapier, Abstimmungsausweisen, der Fahrzeugflotte, und den Ortseingangstafeln. Sven Rohner meint, dass das Logo zu wenig Wiedererkennungswert bietet und zu wenig traditionell ist. Das Wappen verschwand. Es zielt auch nicht das gute Mitteilungsblatt Rundblick.

Sven Rohner erklärt, dass das Ergebnis der Petition vor den Sommerferien veröffentlicht wird.

9.3 Verfahrensmängel

Zum Schluss macht der Versammlungsleiter die Teilnehmer darauf aufmerksam, dass die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben müssten. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Abstimmungsbeschwerde.

Es wird keine Einsprache erhoben.

9.4 Protokoll

Das Protokoll wird vom 18. April 2018 bis 2. Mai 2018 (Art. 49 Abs. 1 Gemeindegesetz) auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme aufliegen. Zusätzlich kann das Protokoll auch von der Homepage www.rorschacherberg.ch heruntergeladen werden.

9.5 Schluss

Der Vorsitzende dankt den anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Ausserdem dankt er dem Hauswartteam um Edgar Kohl-brenner für das Einrichten der Mehrzweckhalle sowie dem Team des Hauses zum Seeblick für die Zubereitung des leckeren Apéros.

Im Anschluss an die Bürgerversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro aus der Küche des Hauses zum Seeblick.

Schluss der Versammlung 22.10 Uhr

Politische Gemeinde Rorschacherberg



Beat Hirs
Gemeindepräsident



Philipp Hengartner
Gemeinderatsschreiber